

99103001016001, 99103001016001

Stiftung errichten

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966816/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103001016001, 99103001016001
Leistungsbezeichnung I	Stiftung errichten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stiftungsvermögen, Stiftungsorgane, Gesellschaft, Stiftung, Stiftungssatzung, Ehrenamt, Stiftungsbehörde, Errichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Stiftungen (103)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Engagement und

Modul	Sachverhalt
	Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.08.2019
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_80.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/jtp/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-StiftGRP2004rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0 https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_52.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_80.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/jtp/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-StiftGRP2004rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0 https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_52.html
Teaser	Sie verfügen über ein (privates) Vermögen, welches Sie für bestimmte Zwecke sinnvoll nutzen möchten? Dann ist die Errichtung einer Stiftung möglicherweise die Lösung für Ihr Anliegen.
Volltext	Wenn Sie eine rechtsfähige Stiftung errichten möchten, bestimmen Sie als Stifter/in, welchen Zweck Ihre Stiftung verfolgen soll und verpflichten sich, diese mit Vermögen (meist Barvermögen, Wertpapiere oder Immobilien) auszustatten, aus dessen Erträgen die Arbeit der Stiftung finanziert wird. Des Weiteren geben Sie der Stiftung einen Namen und bestimmen deren Organe (Vorstand und fakultativ ein Kuratorium). Eine gleichfalls von Ihnen als Stifter/in vorgegebene Stiftungssatzung regelt die innere Organisation. Die Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch staatliche Anerkennung. Die Anerkennung für die Stiftung wird erteilt, wenn die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Mögliche Zwecke für eine gemeinnützige Stiftung

Modul	Sachverhalt
	wären beispielsweise: • Wissenschaft und Forschung, • Gesundheitsweisen, • Kunst und Kultur, • Jugend- und Altenhilfe • Volks- und Berufsbildung • Sport uvm. Eine Stiftung kann zu Lebzeiten, aber auch von Todes wegen errichtet werden.
Erforderliche Unterlagen	• Vermögensnachweis • Stiftungsgeschäft bzw. Stiftungssatzung
Voraussetzungen	Entsprechendes Vermögen von mindestens 25.000 € und (gemeinsamer) Stifterwille.
Kosten	Die Anerkennung gemeinnütziger rechtsfähiger Stiftungen ist gebührenfrei, bei einer privaten Stiftung wird eine Gebühr von erhoben jedoch können Kosten je nach Aufwand für andere Stiftungserrichtungen anfallen.
Verfahrensablauf	1. Überlegung, welche Zwecke mit der Stiftung verfolgt werden sollen und welches Vermögen eingebracht werden soll, ggf. mit Beratung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion 2. Erarbeitung des Stiftungsgeschäfts einschließlich der Stiftungssatzung im Entwurf (anhand der Muster auf der Internetseite der ADD) 3. Abstimmung mit der Stiftungs- und der zuständigen Finanzbehörde (im Falle einer steuerbegünstigten Stiftung) 4. Anerkennung der Stiftung auf der Grundlage des abgestimmten Stiftungsgeschäfts einschließlich der Satzung durch die ADD als Stiftungsbehörde. Die Stiftungsaufsicht des Landes stellt sicher, dass die Stiftungen im Einklang mit dem Landesstiftungsgesetz und der Stiftungssatzung verwaltet werden. Sie gewährleistet, dass der Wille der oder des Stiftenden dauerhaft eingehalten oder nicht mehr als notwendig verändert wird. Die Aufsicht soll so gehandhabt werden, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Stiftungsorgane nicht

Modul	Sachverhalt
	beeinträchtigt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Rheinland-Pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport. https://www.isim.rlp.de/ https://add.rlp.de/de/themen/staat-und-gesellschaft/ordnung/stiftungen/ https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_2/Referat_23/Stiftungen/Broschuere_Stiftungen_allgemein.pdf https://www.isim.rlp.de/ https://add.rlp.de/de/themen/staat-und-gesellschaft/ordnung/stiftungen/ https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_2/Referat_23/Stiftungen/Broschuere_Stiftungen_allgemein.pdf
Rechtsbehelf	
Kurztext	Mit der Gründung einer Stiftung ist es Stifterinnen und Stiftern möglich, privates Vermögen dauerhaft einem bestimmten Zweck zu widmen. Der Stiftungszweck ist in der entsprechenden Stiftungssatzung festgelegt und wird grundsätzlich mit den Erträgen/Einnahmen aus dem Stiftungsvermögen (z.B. Kapitalzinsen) bestritten.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, wenn Sie eine Stiftung gründen wollen. https://www.add.rlp.de/Startseite/ https://www.add.rlp.de/Startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	https://add.rlp.de/de/themen/staat-und-gesellschaft/ordnung/stiftungen/ https://add.rlp.de/de/themen/staat-und-gesellschaft/ordnung/stiftungen/
Ursprungsportal	Stiftung errichten, Establish a foundation